

AGTB

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN VIENNA, BERLIN, HAMBURG 2021 – HYROX 2021/2022

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- (1) upsolut SPORTS GmbH mit registriertem Geschäftssitz in der Große Elbstraße 145 f in 22767 Hamburg („upsolut“ oder „wir“) veranstaltet im Unternehmensverbund mit ihrer U.S.-amerikanischen Tochtergesellschaft das Event HYROX – the World Series of Fitness. Der Sportwettkampf ist als Serie in Form von mehreren Events und der Veranstaltung unserer Weltmeisterschaft als Saisonhöhepunkt und -abschluss, konzipiert. Austragungsorte sind verschiedene Städte in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Großbritannien, den Niederlanden, Kanada und den U.S.A. Der Wettkampf wird als Einzelwettkampf (Single) in den Divisionen HYROX PRO MEN/ HYROX PRO WOMEN und HYROX MEN/ HYROX WOMEN sowie als Paarwettkampf (DOUBLES) in den Divisionen HYROX DOUBLES MEN/WOMEN/MIXED ausgetragen. In den Einzelwettkämpfen besteht die Möglichkeit, als Mitglied eines Fitnessstudios im Team an der “Fittest Gym Competition” teilzunehmen.
- (2) Die Sportograf Digital Solutions GmbH, Süsterfeldstr. 170, 52072 Aachen/Deutschland („Sportotograf“) wird die HYROX Veranstaltung digital-fotografisch für upsolut abbilden. Darüber hinaus bietet Sportotograf den Teilnehmer:innen an, eigene Wettkampfbilder individuell zu erwerben. Bei Interesse kann ein entsprechendes Fotopaket im Rahmen der HYROX Eventbuchung direkt vom Teilnehmer:in erworben werden. In diesem Fall wird ein direkter Vertrag zwischen dem Teilnehmer:in und Sportotograf geschlossen. Upsolut selbst wird nicht Vertragspartei, sondern tritt ausschließlich als Stellvertreter von Sportotograf auf. Es findet kein Datenaustausch zwischen beiden Parteien statt.
- (3) Die Durchführung der HYROX Veranstaltung unterliegt den nationalen Regelungen zum Infektionsschutz sowie denen auf dieser Basis erlassenen landesrechtlichen Rechtsverordnungen und Allgemeinverfügungen der jeweils zuständigen Behörden (zusammengefasst „Covid-19-Schutzregelungen“). Im Einklang mit den jeweils einschlägigen Regelungen haben wir ein Hygiene- und Sicherheitskonzept gefertigt, dessen Bestimmungen unmittelbare

Anwendung finden und von den Teilnehmer:innen zu beachten sind. Die Regelungen für Ihre konkrete Veranstaltung entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Hygiene- und Sicherheitskonzept, welches auf unserer Website für Sie zum Download bereitsteht. Außerdem werden gesundheitsbezogene Erklärungen über Ihren SARS-CoV-2-Immunistatus für den Vertragsschluss sowie entsprechende Nachweise im Rahmen einer Sichtkontrolle und das Ein- und Auschecken am Veranstaltungsort über eine digitale Kontakterfassungs-App für den Zutritt zum Veranstaltungsort verlangt.

2 GELTUNGSBEREICH

- (1) Diese AGTB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen uns und Ihnen als Teilnehmer:in („Teilnehmer:in“ oder „Sie“) an der Österreich stattfindenden Sportveranstaltung HYROX 2020/2021 („Veranstaltung“).
- (2) Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrags zwischen uns als Veranstalter und Ihnen als Teilnehmer:in. Wir sind bei einer Veränderung der Gesetzeslage bzw. der Rechtsprechung berechtigt, diese AGTB mit einer Frist von 5 Tagen, oder aus wichtigem Grund, z.B. im Falle behördlicher Vorgaben oder relevantem Anstieg des Infektionsgeschehens im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, auch 5 Tage im Voraus zu ändern. Regelmäßig bedarf es dafür Ihrer Genehmigung. Diese gilt im Fall einer Änderung gemäß nachfolgenden Ziffer 3 Absatz (3) durch Annahme dieser AGTB als erteilt. Alle anderen Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer in Kenntnis dieser Genehmigungsfiktion, nicht innerhalb der jeweiligen Frist nach Zugang den Änderungen ausdrücklich widersprochen hat.

3 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN, ÄNDERUNGEN, AUSSCHLUSS UND DISQUALIFIZIERUNG

- (1) Startberechtigt ist jede:r, der
 - (i) Jahrgang 2005 oder älter ist und
 - (ii) in gesunder sowie guter körperlicher Verfassung ist und
 - (iii) in Bezug auf das SARS-CoV-2-Virus
 - (a) vollständigen Impfschutz hat, dessen letzter erforderliche Einzelimpfung in Bezug auf den Tag der Veranstaltung mindestens vierzehn (14) Tage sowie maximal 270 Tage zurückliegt (nachfolgend kurz „SARS-CoV-2-geimpft“ genannt), oder
 - (b) eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus bereits durchgemacht hat, die durch eine PCR-Testung bestätigt ist

- und in Bezug auf den Tag der Veranstaltung mindestens 28 Tage sowie maximal 180 Tage zurückliegt (kurz „SARS-CoV-2-genesen“ genannt),
(beide zusammengefasst kurz „2G-Status“ genannt), und
- (iv) sich ordnungsgemäß für die Veranstaltung angemeldet hat und
 - (v) gemäß Ziffer 8 akkreditiert und im Besitz einer offiziellen Startnummer ist und
 - (vi) und sich am Veranstaltungsort über eine digitale Kontakterfassungs-App für die Veranstaltung ein- und auscheckt.

Die Beurteilung der gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme obliegt Ihnen selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes. Bitte beachten Sie, dass sich Ihr Gesundheitszustand in der Zeit zwischen der Anmeldung zur Veranstaltung und der Teilnahme verändern kann (z.B. durch Krankheit oder Verletzung). Dieses Risiko tragen Sie allein; der Rücktritt vom Vertrag aufgrund nachträglich eintretender Krankheit/Verletzung ist ausgeschlossen.

Voraussetzungen für eine ordnungsgemäßen Anmeldung sind das vollständige und wahrheitsgetreue Ausfüllen des Eventbuchungsformulars auf unserer Internetseite sowie ihre Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten gemäß unserer Datenschutzerklärung nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung, die Anerkennung dieser AGB und des Hygiene- und Schutzkonzepts sowie die Bezahlung des Startgeldes und aller anfallenden Gebühren; eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

- (2) Sollten Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung unter 18 Jahre alt sein, so benötigen wir neben Ihrer Erklärung den schriftlichen Nachweis. Bitte senden Sie uns die von Ihrem Erziehungsberechtigten ausgefertigte Einverständniserklärung zusammen mit einer Kopie des Personalausweises desselbigen innerhalb von zwei (2) Wochen nach dem Vertragsabschluss, jedoch nicht später als zwei (2) Tage vor der Veranstaltung an uns per E-Mail (dach@hyrox.com). Sofern Sie dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nachkommen, können wir vom Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung gem. Ziffer 7 zurücktreten.
- (3) Aufgrund des dynamischen und lokal unterschiedlichen Infektionsgeschehens sowie der damit verbundenen, behördlichen Vorgaben an die Ausrichtung der HYROX-Veranstaltung behalten wir uns das Recht vor, die Teilnahmevoraussetzungen in Bezug auf den

SARS-CoV-2-Status im Sinne des vorstehenden Absatz (1) (iii) bis einschließlich 5 Tage vor der Veranstaltung einseitig zu ändern und von Verträgen mit Teilnehmer:innen gemäß Ziffer 7 zurückzutreten, sofern die Covid-19-Schutzregeln dies für die Durchführung unserer Veranstaltung voraussetzen oder wir damit Erleichterungen und Ausnahmen von Geboten und Verboten der Covid-19-Schutzregelungen für unsere Veranstaltung beanspruchen können. Etwaige Änderungen in Textform werden mit Zugang per E-mail gegenüber dem Teilnehmer:in wirksam, ohne dass es einer weiteren Genehmigung bedarf.

- (4) Als Veranstalter behalten wir uns vor, einen Teilnehmer:in jederzeit und ohne jeglichen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbetrags zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn
- (i) diese:r bei der Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat, oder
 - (ii) den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Vorgaben sowie den Anweisungen des Veranstalters vor, während und nach dem Rennen nicht Folge leistet und dadurch der ordnungsgemäße Ablauf der Veranstaltung oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer mit hinreichender Wahrscheinlichkeit gestört bzw. gefährdet zu sein scheint/ist oder
 - (iii) der hinreichende Verdacht besteht, dass der Teilnehmer:in nach der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.

Zum Personenkreis des Veranstalters, der gegenüber dem Teilnehmer:in solche rechtlich bindenden Erklärungen abgeben kann, gehören neben dem entsprechend ausgewiesenen Personal, auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen dem Teilnehmer:in die Teilnahme bzw. die Fortsetzung der Teilnahme zum eigenen Schutz untersagen können.

4 ANMELDUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

- (1) Die Präsentation der Teilnahme in den unterschiedlichen Single- oder Doubles-Wettkämpfen auf unserer Registrierungsseite stellt kein bindendes Angebot unsererseits dar. Die wesentlichen Merkmale der jeweiligen Startmöglichkeit finden Sie in der Beschreibung der entsprechenden Divisionen selbst. Das Angebot ist freibleibend und unverbindlich.

- (2) Sie können aus den von uns angebotenen Anmeldungen auswählen und Ihre Wahl über direktes Anklicken der entsprechenden Buttons (Anmeldung/Division) bestätigen. Sobald Sie sich entschieden haben, werden Sie Schritt für Schritt durch den Anmeldevorgang geleitet. Die Einrichtung eines Benutzerkontos ist dafür nicht erforderlich. Sie können über die Erstellung eines Gast-Accounts Ihre Kontaktdaten verifizieren. Für die richtige Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie dabei selbst verantwortlich. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Zustimmung des Erziehungsberechtigten für die Anmeldung erforderlich ist, sofern Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Pflichtangaben sind als solche entsprechend gekennzeichnet.
- (3) Um den Anmeldevorgang abzuschließen, müssen Sie vorher mit separaten Klicks auf die einzelnen ausgewiesenen Checkboxen sowohl der Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß unserer Datenschutzerklärung, der geltenden AGB und dem Hygiene- und Sicherheitskonzept zustimmen als auch die von Ihnen digital signierte Teilnehmererklärung abgeben. Anschließend gilt es für Sie, einen extra gekennzeichneten Button „Jetzt verbindlich anmelden“ anklicken. Sie geben damit ein bindendes Angebot zur Teilnahme an der Veranstaltung ab.
- (4) Der Teilnahmevertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit Abgabe einer ausdrücklichen, an Sie per E-Mail übersandten offiziellen Anmeldebestätigung zustande.
- (5) Jede:r Teilnehmer:in kann pro Veranstaltung nur einmal sich selbst oder sein Team anmelden. Doppelte Anmeldungen ein und derselben Person, sowohl als Einzelstarter als auch als Teammitglied, werden nur einmalig gezählt; es entsteht kein Anspruch auf einen zweiten Startplatz.

5 PREISE, SERVICE FEE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- (1) Alle Preise auf unserer Registrierungsseite schließen die gesetzliche Umsatzsteuer mit ein.
- (2) Nicht mit eingeschlossen ist die Service Fee (5%), welche im Zusammenhang mit Ihrem online abgegebenen Vertragsangebot anfällt. Diese ist in der Übersicht konkret ausgewiesen und zuzüglich zu der Startgebühr vom Teilnehmer zu zahlen.

- (3) Die Startgebühr und Service Fee werden mit Vertragsschluss zur Zahlung fällig. Sie können den offenen Betrag mittels folgender Zahlungsmethoden begleichen: SEPA-Lastschriftmandat, Kreditkarte, Google Pay, Apple Pay und Visa Checkout.
- (1) Wird die Lastschrift mangels entsprechender Kontodeckung oder mittels Widerrufs des Kontoinhabers (auch später) nicht eingelöst, so sind wir berechtigt, nach Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und Sie mit den Kosten des Rücktritts zu belasten. Die durch eine Rücklastschrift entstehenden Kosten, die in Summe eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt in Höhe von EUR 10,00 sowie die jeweilige Gebühr des Bankinstituts beinhaltet, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

6 TAUSCH / UMMELDUNG

- (1) Der Teilnehmer:in hat die Möglichkeit bis zum Stichtag zwei (2) Wochen vor der Veranstaltung ("Stichtag"), die Teilnahme, den Veranstaltungsort innerhalb der aktuellen Saison, die angemeldete Wettkampftart – Single/Doubles – oder die Division (HYROX Women – HYROX Pro Women / HYROX Men – HYROX Pro Men) in dem Account auf de.hyrox.com gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 15,00 sowie ggf. sonstiger Kosten wie folgt zu wechseln:

Single-Anmeldung: andere:r Teilnehmer:in; anderer Veranstaltungsort; andere Single Division; andere Single Division und Ersatzteilnehmer (2x Bearbeitungsgebühr); andere Wettkampftart (zzgl. Differenzbetrag zwischen Single- und Doubles-Startgebühr (Ummeldung zum Doubles nur über Customer Service dach@hyrox.com möglich).

Doubles-Anmeldung: andere:r Teilnehmer:in; anderer Veranstaltungsort; andere Wettkampftart (anderes Double); eine Ummeldung zur Single Division kann nur über den Customer Service erfolgen)

- (2) Sämtliche Bearbeitungsgebühren sowie ggf. anfallende weitere Kosten beinhalten die gesetzlich geltende Umsatzsteuer zzgl. Service Fee.
- (3) Findet die Anmeldung zur Veranstaltung über den Seasonpass, mit einem Startplatz Gutschein oder einem im Rahmen eines Gewinnspiels erhaltenen Gutscheines statt, gelten folgende spezifische Regelungen.
 - (i) Ein Rücktritt von der Anmeldung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

- (ii) Eine Übertragung der Teilnahme auf eine andere Person ist nicht erlaubt.
- (iii) Für die Änderung der Division oder des Veranstaltungsortes gelten unter (1) aufgeführte Regelungen. Es fällt eine entsprechende Gebühr an.

7 RÜCKTRITT UPSOLUT

- (1) Upsolut ist berechtigt durch einseitige Erklärung in Textform von dem Vertrag zurückzutreten, sofern der Teilnehmer:in:
 - (i) Im Fall der Ziffer 3 Absatz (2) die erforderliche Einverständniserklärung nicht rechtzeitig beibringt oder
 - (ii) im Fall der Ziffer 3 Absatz (3), die nachträglich, geänderten Voraussetzungen für die Teilnahme an der Veranstaltung nicht erfüllt.
- (2) Der Teilnehmer:in hat Anspruch auf Erstattung des bezahlten Startgeldes, abzüglich der bereits der angefallenen Service Fee gem. Ziffer 5 Absatz (2). Darüber hinausgehende Ansprüche in Bezug auf etwaige Reisebuchungen bzw. deren Stornierungskosten sind ausgeschlossen.

8 AKKREDITIERUNG / ZUGANG ZUR VERANSTALTUNG

- (1) Im Rahmen Ihrer Akkreditierung erhalten Sie Ihre Startunterlagen und Zugang zu der Veranstaltung, sofern Sie offensichtlich ohne typische Covid-19 Krankheitssymptome (wie z.B. Atemnot, Husten, Fieber) sind und gegen Vorlage
 - (i) der offiziellen Anmeldebestätigung als Bildschirmdarstellung (z.B. Smartphone) oder als Ausdruck,
 - (ii) Ihres Personalausweises/Reisepasses sowie
 - (iii) des Nachweises in digitaler oder verkörperter Form über
 - a) Ihren SARS-CoV-2-geimpft Status oder
 - b) Ihren SARS-CoV-2-genesen Status mittels PCR-Testergebnis nebst entsprechendem Absonderungsbescheid oder Attest.

Darüber hinaus sind sie verpflichtet, sich vor Zutritt sowie Verlassens des Veranstaltungsgeländes über die digitale Kontakterfassungs-App (Luca App) für die Veranstaltung ein- bzw. auszuchecken.

- (2) Abhängig von Ihrem körperlichen Gesamteindruck kann upsolut weitere Erklärungen zum Gesundheitszustand verlangen. Sollten bei Ihnen offensichtlich typische Symptome (wie z.B. Atemnot, Husten, Fieber) oder sonstige Anhaltspunkte für eine Infektion SARS-CoV-2-Virus vorliegen, kann upsolut Ihnen die Aushändigung der

Startunterlagen und den Zutritt zum Stadion ohne Anspruch auf Rückerstattung des Startgelds verweigern.

- (3) Die Startunterlagen können weder versandt noch von einem bevollmächtigten Dritten abgeholt werden. Bitte prüfen Sie Ihre Startunterlagen nach Erhalt auf Vollständigkeit. Der in den Startunterlagen enthaltene Transponder zur Zeitmessung ist direkt nach Zieleinlauf im Zielbereich dem Veranstaltungspersonal zurückzugeben. Bei Verlust entsteht uns ein Schaden in Höhe von EUR 45,00, den wir Ihnen gegenüber im Nachgang zur Veranstaltung geltend machen werden.

9 VERLEGUNG / ABSAGE DER VERANSTALTUNG

- (1) Upsolut kann im Fall von höherer Gewalt (davon umfasst sind neben solchen, von außen kommenden und von keiner Partei vorhersehbaren, beherrschbaren oder abwendbaren Ereignissen, die die Ausrichtung der Veranstaltung verhindern auch jegliche Veränderungen der einschlägigen Covid-19-Schutzregelungen oder des am jeweiligen Veranstaltungsort vorhandenen Infektionsgeschehens sowie damit einhergehende Entscheidungen zuständiger Ordnungsbehörden), einer zu geringen Teilnehmerzahl, einer (sonstigen) behördlichen Anordnung/Auflage oder aus Gründen der Sicherheit und des Schutz von Leben, Körper und Gesundheit der Teilnehmer:innen, die Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder insgesamt absagen. Ihr Teilnahmevertrag besteht in Fall der zeitlichen und/oder räumlichen Verlegung Fall fort, es sei denn die konkrete Anpassung ist für Sie im Einzelfall unzumutbar.
- (2) Sollte die Veranstaltung insgesamt abgesagt werden oder sollte Ihnen, im Fall der Verlegung, die Teilnahme an der zeitlich/örtlich verlegten Veranstaltung nicht zumutbar sein, so haben Sie Anspruch auf die Ausstellung eines Gutscheins in Höhe der gezahlten Startgebühren und Service Fee, welcher innerhalb eines Zeitraums von zwölf (12) Monaten für eine alternative HYROX-Veranstaltung Ihrer Wahl in der Region Deutschland-Österreich-Schweiz eingelöst werden kann.
- (3) Sofern die vorstehende Gutscheinelösung für Sie aufgrund Ihrer persönlichen Lebensumstände nicht in Betracht kommt, erstatten wir Ihnen bereits gezahlte Startgebühren zurück; davon nicht umfasst ist die Service-Gebühr, die gemäß Ziffer 4 (3) in Verbindung mit Ziffer 5 (2) angefallen ist. Eine darüberhinausgehende Schadensersatzpflicht (z.B. für Reisekosten) unsererseits besteht nicht.

9 TEILNAHME-/ANSTECKUNGSRISIKO, HAFTUNG, HAFTUNGSBEGRENZUNG UND -AUSSCHLUSS

- (1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko! Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt voraus, dass Sie als Teilnehmer gesund und in guter körperlicher Verfassung sind. Es obliegt Ihnen, Ihren Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Mit Ihrer Anmeldung sowie Akkreditierung und Teilnahme erklären Sie ausdrücklich, dass Ihnen die spezifischen Gefahren der Veranstaltung bekannt sind und dass hinsichtlich Ihrer Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.
- (2) Darüber hinaus erkennen Sie mit Ihrer Anmeldung an, dass Sie sich während der Veranstaltung – trotz der ergriffenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen – im Rahmen Ihrer Teilnahme mit dem SARS-CoV-2-Virus infizieren können. Mit ihrer Akkreditierung und Teilnahme am Event gehen Sie dieses Risiko bewusst ein!
- (3) Außerhalb Ihrer eigenen Risikosphäre haften wir unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist unsere Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haften wir nicht. Als Kardinalpflichten gelten dabei solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als unser Vertragspartner vertrauen durften. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruhen. Hier gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
- (4) Bitte beachten Sie, dass wir keinerlei Haftung übernehmen für abhanden gekommene Kleidungsstücke, Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer, die uns nicht zur Verwahrung übergeben wurden. Sie sollten daher entsprechend versichert sein. Für zur Verwahrung abgegebene Kleiderbeutel haftet der Veranstalter gemäß dem Vorstehenden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (5) Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10 FOTO-/FILMAUFNAHMEN UND BILDRECHTE

- (1) Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die Veranstaltung im Allgemeinen und den Wettkampf im Besonderen, einschließlich der offiziellen Pre-/Post-Wettkampfphasen (Athlete's Area, Technical Briefing, Start-/Warm-Up-Zone, Roxzone, Entertainment Area, Siegerehrung), anschaulich in Form von Foto- und Audio-/Videomaterial aufnehmen, speichern und für Berichterstattungs- sowie Vermarktungszwecke medial verwenden. Ihre Persönlichkeitsrechte am eigenen Bild werden wir dabei beachten. Wettkampfbedingte Einzelaufnahmen von Teilnehmern, z.B. im Rahmen der Siegerehrung, gelten in diesem Zusammenhang allerdings als klassische Wettkampfbilder, welche gemäß den nachfolgenden Regelungen verwendet werden können.
- (2) upsolut ist berechtigt, selbst oder durch autorisierte Dritte Audio- und Videoaufzeichnungen sowie Fotos der Veranstaltung ebenso wie Namen, Bild, Stimme der Teilnehmer während des Wettbewerbs anzufertigen (zusammengefasst „Media-Content“) und diese für Dokumentations-, Informations- und Werbezwecke zeitlich und räumlich unbeschränkt in allen Medien (Print, TV, Radio, Internet, Event) zu verwenden sowie selbige uneingeschränkte Nutzung und Verwendung den offiziellen HYROX Partnern/Sponsoren zu gestatten.
- (3) upsolut garantiert, dass der auf den Events produzierte Media-Content auch bei Weitergabe an autorisierte Dritte ausschließlich im Zusammenhang mit HYROX verwendet wird.
- (4) Der Veranstalter hat das Recht, sämtlichen Media-Content zu speichern, zu benutzen, auszustrahlen, abzubilden, zu vervielfältigen und/oder in sämtlichen Medien, wie insbesondere im Radio, Fernsehen, Kino bei Events, auf Datenträgern oder im Internet zeitlich und räumlich uneingeschränkt zu veröffentlichen. Dies beinhaltet ferner das Recht, Änderungen, Bearbeitungen, Unterbrechungen, Streichungen oder sonstige Modifikationen an dem Media-Content vorzunehmen und diesen uneingeschränkt zu verwenden. Darüber hinaus ist der Veranstalter berechtigt, diese Rechte an Dritte zu übertragen.
- (5) Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Genehmigung des produzierten Media-Content, auf die Nennung als Teilnehmer oder auf die Gewährung eines finanziellen Vorteils bei Erwähnung oder Abbildung bzw. Wiedergabe auf Bild-und/oder Tonmaterial.

11 WETTKAMPFORDNUNGEN

Für die Veranstaltung gelten die Regelungen des HYROX Rule Books (abrufbar auf www.hyrox.com). Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Regelungen als verbindlich an.

VERANSTALTER
upsolut Sports GmbH
Große Elbstraße 145 f
22767 Hamburg

Geschäftsführende Gesellschafter:
Christian Toetzke
Moritz Fürste
HRB 144750
UST. ID DE311191102

Stand: Hamburg, 9. November 2021